

Vorbemerkung

Rückblickend gesehen, war in der persönlichen Erfahrung des Verfassers der Denkmalpflegeaspekt von Archäologie kein eigentliches Thema. Er wurde im akademischen Betrieb und erst recht in der Praxis wenig reflektiert, und wenn es derartige Grundsatzüberlegungen auch gewiss gab, so zogen sie an der Wahrnehmung der Praktiker zumeist vorbei. Vermutlich hat sich da bis heute nicht viel geändert. Denkmalpflege wurde vielmehr als gleichsam selbstverständliche, möglichst professionelle Praxis von archäologischen Enthusiasten betrieben und bemaß sich in ihren Zielen, Ansprüchen und Erfolgen an dem reichhaltigen, die akademische Archäologie befeuernden Ausstoß immer neuer Funde und Erkenntnisse, also dem Beitrag zum Gesamtgebäude der Archäologie. So weit, so gut und sicher auch nicht falsch.

Im Rückblick werden beim Ausbau und der Konsolidierung der Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland aber wohl durchaus Gesamtkonzepte und weitblickende Strategien maßgeblicher Akteure erkennbar – und entsprechende Unterschiede in der Umsetzung. So ist die nachfolgende Darstellung eigentlich auch eine Systematisierung im Rückblick, der Versuch, die Erfahrung des Verfassers zu einem ebenso pragmatischen wie stimmigen Konzept zu bündeln. Grundlage bilden dabei die hierzulande gegebenen Rahmenbedingungen ohne den Anspruch weit darüber hinaus ausgreifender Visionen.

Grundsatzüberlegungen

Denkmalschutz als öffentliches Anliegen besitzt, sachlich und historisch gesehen, drei Wurzeln:

- Historisches Interesse [Abb. 1]
- Einsicht in den Zeugnischarakter historischer Dinge [Abb. 1-2] und
- Bewusstsein beschleunigter Veränderung [Abb. 2].

Gerade der Veränderungsdruck beziehungsweise die ständige Realität des Verlustes erst gibt der institutionalisierten Denkmalpflege ihre Daseinsberechtigung. Diese widmet sich also nicht ungebunden ihrem historischen Gegenstand, sondern muss sich im und gegen den Veränderungsdruck der Gegenwart bewähren.



1

Hochscheid.

*Gürtelgarnitur
der Frühlatènezeit.*

Historisches Interesse:

Beschäftigung mit der Vergangenheit lohnt sich, auch mit der Geisteswelt eines längst untergegangenen Volkes.

Zeugnischarakter der Dinge:

Der eiserne Gürtelanhänger weist auf das Denken seines Trägers um 400 v. Chr.

2

Trier, Weberbach.

*Ausgrabung
vor den Kaiserthermen.*

Zeugnischarakter der Dinge:

Die Baugeschichte des römischen Trier schließt die Landesgeschichte auf.

Beschleunigte Veränderung:

Gegenwart frisst Vergangenheit.



Wie alles Handeln unter den Vorgaben knapper Zeit und knapper Mittel unterliegt auch die Denkmalpflege ökonomischen Mechanismen. Auch Archäologische Denkmalpflege rechtfertigt sich am besten durch Effektivität, also die Fähigkeit, mit den verfügbaren Ressourcen den optimalen Ertrag zu erzielen.

Nach welchem sachlichen Kriterium oder Ziel jenseits der Effektivität aber bemisst sich der positive Ertrag Archäologischer Denkmalpflege? Von den im Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG) genannten öffentlichen Schutzinteressen treffen nicht alle auf die Archäologie zu. Von Ausnahmen abgesehen zielt die Archäologie nur auf das Informationspotenzial, die „wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation aus geschichtlichen und wissenschaftlichen [...] Gründen“ entsprechend § 3 (1,2) DSchG. Ähnlich § 1 (2): „Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist es auch, die Kulturdenkmäler wissenschaftlich zu erforschen.“ Archäologische Denkmalpflege bewährt sich also in dem Maße, wie sie historische Erkenntnis schafft beziehungsweise die Grenze bisheriger Erkenntnis erweitert oder die Grundlagen dafür bereitstellt.

Natürlich muss diese Leistung in geeigneter Form sichtbar und nachvollziehbar gemacht werden. Ein Weg dazu mag auch die Konservierung eines archäologischen Denkmals sein. Letztlich bleibt hier aber die Anschaulichkeit des Originals, anders als in der Baudenkmalpflege, die Ausnahme beziehungsweise verwirklicht sich nur im Museum oder über Medien. Die Umwandlung der potenziellen archäologischen Information, des Bodendenkmals, in ein historisch verwertbares Zeugnis geht in der Regel mit einer Zerstörung des Originals einher [Abb. 2]. Der im Denkmalschutz angelegte Wert des Originals mit dem grundsätzlichen Ziel der dauerhaften Erhaltung legt in diesem Sinne auch eine Selbstbeschränkung des archäologischen Zugriffs nahe.

Denkmalpflege widmet sich also auch hier nicht ungebunden ihrem historischen Gegenstand, sondern wird noch einmal sehr deutlich auf die Situation des ohnehin eintretenden Verlustes verwiesen. So ist der Archäologischen Denkmalpflege die Wahrnehmung der passenden Gelegenheit aufgetragen.

Unter den gebündelten Gesichtspunkten von Effektivität und positivem Ertrag sind archäologische Funde und die Detailinformationen noch nicht Endzweck, sondern müssen historisches Potenzial haben, also die Aussicht bieten, über den aktuellen Erkenntnisstand hinaus zu gelangen. Das lediglich routinemäßige Registrieren des bereits Bekannten, nur weil es einem auffällig, schön oder eindrucksvoll entgegentritt, stellt, wenn es dabei belassen wird, eigentlich eine Fehlleitung knapper Ressourcen dar. Wenn Zeit und Mittel nicht für alles ausreichen – was immer der Fall ist –, müssen Konzepte und Prioritäten reflektiert werden.

Durch denkmalpflegerisches Handeln sollen archäologische Quellen der Arbeitsregion

- mit allen verfügbaren Informationen zum älteren Bestand in einem Ortsarchiv geordnet zugänglich gehalten werden,
- durch Prospektion und Verarbeiten von Fundmeldungen vermehrt und in ihrem Informationsgehalt registriert werden,
- durch vorbeugende Einbringung und Auflagen im Planungsprozess vor Verlust bewahrt werden,
- vor und in der Zerstörung durch Beobachtung und Ausgrabung in ihrem Informationsgehalt abgeschöpft werden [Abb. 2],
- durch Erhalt, Aufbereitung und Publikation von Funden und Unterlagen für zukünftige Auswertung und Forschung vorgehalten werden und
- in ihrem Wert und ihrer Schutzwürdigkeit der Öffentlichkeit nahegebracht werden.

Archäologische Denkmalpflege stützt sich mit den soeben aufgelisteten Arbeitsfeldern auf zwei Ansätze: Wissen über archäologische Quellen und Einbindung in alle öffentliche Planung.

Arbeitsansatz Wissen

Diese Beurteilungsgrundlage ruht auf zwei Säulen: dem Fachwissen und dem fachlichen Urteilsvermögen. Wenn es auf die Ausschöpfung des historischen Potenzials und Überschreiten aktueller Einsicht ankommt, dann geht dies nur in Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstandes und Beherrschung des methodischen Fundamentes, möglichst ergänzt um die Kenntnis regionaler Rahmenbedingungen, im Wesentlichen eine Herausforderung für die wissenschaftlich ausgebildeten Archäologen. Dieses Fachwissen kann nicht statisch sein, muss vielmehr über das gesamte Berufsleben hin am aktuellen Forschungsstand weiterentwickelt werden.



3

Registrierte Fundmeldungen aus
zwei Eifelgemeinden 2008-2013.

Die andere Säule ist das angesammelte Wissen über konkrete Fundstellen. Auf sie beziehen sich hierzulande die meisten denkmalpflegerischen Konfliktfälle und Maßnahmen. Das ist nicht so selbstverständlich, da mit einigem Recht wenigstens in den meisten größeren Flächen archäologische Hinterlassenschaften vermutet werden dürfen. Diese werden anderwärts – zum Beispiel in Frankreich oder Dänemark – durchaus auch nur auf Verdacht prospektiert.

Das Wissen über Fundstellen wird im Ortsarchiv bereitgehalten, zunächst in Papierform. Die eigentliche Ortsakte wird ergänzt durch andere Archivalien und Hilfsmittel. Zur schnellen Abrufbarkeit wurde das aktuelle Fundstellenwissen als Extrakt in eine Datenbank überführt, die wiederum an eine Kartendarstellung gekoppelt ist [Abb. 3], ein Geographisches Informationssystem (GIS). Im Arbeitsbereich Trier sind aktuell 10 500 archäologische Fundstellen erfasst, davon 8 200 genauer lokalisierbar.

Eine Fundstelle kann mehrere nicht zusammenhängende archäologische Sachverhalte (Objekte) umfassen, zum Beispiel am gleichen Ort Steinbeile der jüngeren Steinzeit und eine römische Siedlung. Insgesamt verzeichnen wir im Arbeitsbereich Trier aktuell 14 000 Objekte, davon 11 500 genauer lokalisierbar.

Die Fundstellen sind vielfach nur annähernd lokalisiert und in ihrer Ausdehnung eher vage bekannt. Solche Unsicherheiten spielen bei der Einschätzung über potenzielle denkmalpflegerische Konfliktfälle eine wichtige Rolle.

Die große Mehrheit der Fundstellen ist wohl überhaupt unbekannt. Die Quote der bekannten im Verhältnis zu den unbekanntem Stellen schwankt allerdings stark je nach Auffälligkeit, Überlieferungsbedingungen und Beobachtungsintensität. Vier Beispiele mögen diese Spannweite verdeutlichen:

- Befestigungen sind immer Schlüsselorte für die historische Beurteilung ihrer Region. Die Herrichtung von Anhöhen durch Befestigungswerke seit keltischer Zeit ist mit so deutlichen Eingriffen verbunden, dass diese dem geübten Auge noch heute recht gut erkennbar sind. In Anbetracht des bekannten Bestandes der fast durchweg auch vermessenen Anlagen ist nicht mehr mit einem nennenswerten Zuwachs zu rechnen. Freilich dürfte es in älteren Epochen unauffälligere Nutzungen verteidigungsgünstiger Höhen gegeben haben.
- Die auffälligsten Fundstellen sind die ländlichen römischen Steinbauten, die es fast in jeder Gemarkung mehrfach gibt. Hier dürften in den beackerten Regionen immerhin die meisten Plätze bekannt sein, obwohl davon auch heute noch neue gemeldet werden. Selten gut bekannt sind dabei allerdings die Ausdehnung, die Aufteilung auf Haupt- und Nebengebäude, Grundriss und Ausrichtung.
- Die beeindruckenden Ergebnisse der keltische Archäologie leben von Grabfunden [Abb. 1]. Die zugehörigen Siedlungen sind in der Regel unbekannt, da relativ unauffällig.

- In den Jahren 2008 bis 2013 lieferte ein einziger Sucher systematisch eingemessene Steinwerkzeuge aus zwei Eifelgemeinden ein, 635 Funde von etwa 100 Fundstellen [Abb. 3]. Diese menschlichen Zeugnisse der Stein- und Bronzezeit decken einerseits nur ein kleines Spektrum früheren Lebens ab, das Herstellen und Nutzen von Steinwerkzeugen, also kein Wohnen, keine Landwirtschaft, kein Bestatten usw. Andererseits sind fast alle Fundstellen nur durch die gezielte Suchtätigkeit bekannt geworden, und dies in einer Dichte, dass man hier eigentlich für jede Teilfläche die zeitweilige Anwesenheit von Menschen erwarten darf und sich der Begriff der Fundstelle fast schon in die Fläche hinein verliert. Das Beispiel lässt sich sicherlich nicht auf alle Landschaften übertragen, doch wäre es zweifellos eine Illusion zu glauben, man könne mangels aktueller Kenntnis gänzlich fundfreie Räume erwarten.

Es sind denkmalpflegerische Eingriffe denkbar und sinnvoll, wo keine konkrete Fundstelle bekannt ist, eine solche aber begründet vermutet werden muss: Überall dort, wo die jüngere Landschaftsentwicklung ältere Spuren menschlicher Anwesenheit zugedeckt hat, sind Überraschungen möglich, also etwa unter den Sedimentdecken von Hangfüßen und in Tälern. Hier darf sogar mit besonders hochwertigen Aufschlüssen gerechnet werden, zum Beispiel in Feuchtböden. Entsprechend kann es sich sehr wohl lohnen, genau solche Stellen mit Vorrang aufzuspüren.

Ein Sonderfall eigentlich unbekannter Fundstellen sind die Stadtareale, wo archäologisch jüngere und jüngste Schichten ältere Siedlungszeugnisse völlig zudecken [Abb. 2]. Während sonst die zerstörten Relikte an der Oberfläche meist schon einen Hinweis auf den historischen Zusammenhang bieten, lässt sich der Charakter derartiger begrabener Vergangenheit kaum voraussagen.

Auch Fundstellenwissen ist nicht statisch, sondern gewachsener Bestand. An seiner Vertiefung und Systematisierung besteht ein elementares Interesse. Die Pflege der Datenbasis gehört also zu den – durchaus zeitaufwändigen – Routineaufgaben des Denkmalpflegers. Zu den langfristigen Visionen gehört sicherlich der Einsatz der Fundstellendaten auch für gezielte Prognosen.

Wie kommt nun Fundstellenwissen überhaupt zustande? Den größten Anteil daran haben tatsächlich Fundmeldungen von interessierten Laien [Abb. 3; 6]: Von 1999 bis 2010 gab es im Bereich Trier durchschnittlich 250 Fundeinträge pro Jahr, davon zuletzt 85 % von Privatpersonen. In diesen elf Jahren wurden von 110 Privatpersonen jeweils bis zu 61 Fundeingänge, insgesamt 2 180 Fundeingänge, sehr unterschiedlicher Qualität registriert, durchschnittlich also knapp zwei Fundeingänge pro Person und Jahr. Die Stadt Trier betrafen nur etwa 10 % dieser Funde, in der Regel Lesefunde von Bauschuttdeponien. Fundmeldungen durch Private sind also eine ganz wesentliche Informationsquelle für den ländlichen Raum. Nach einer kursorischen Stichprobe von 2004 bis 2007 bezieht sich ein Drittel von 677 privaten

Fundmeldungen außerhalb von Trier auf bislang unbekannte Fundstellen. Die Neufundregistrierung dient nicht nur der Festigung der Fundstellendatenbasis, sondern liefert idealerweise auch Hinweise und Anlässe für professionellen Eingriff.

Systematische Prospektionen finden mangels Kapazität praktisch nicht statt. Die wohl letzte größere Aktion dieser Art war die systematische Geländebegehung und Neukatalogisierung aller bekannten Hügelgräberfundstellen von 1986 bis 1996. Neben einigen Prospektionen im Rahmen von Forschungs- und Dissertationsprojekten oder lokalen Maßnahmen von Privatpersonen gab es kleinere Prospektionen zuweilen anlassbezogen im Umfeld bestimmter Planungsvorhaben oder Fundmeldungen durch Mitarbeiter der Trierer Archäologie, meist durch Begehung.

Eine in jüngster Zeit gelegentlich genutzte Informationsquelle erwächst aus der systematischen Musterung von Luft- und Satellitenbildern [Abb. 4], zumeist nur anlassbezogen. Die amtlichen Luftbildkarten stehen der Archäologischen Denkmalpflege seit 2011 routinemäßig in digitaler Form zur Verfügung. Mittlerweile kann auch auf die Feinreliefs der LIDAR-Befliegung zugegriffen werden, eine vielversprechende Methode archäologischer Fernprospektion. Für die Musterung und Nachbearbeitung all dieser Daten stehen allerdings keine eigenen Personalkapazitäten zur Verfügung. Eine systematisch-prospektive Nutzung ist also nur zu Lasten anderer Aufgaben zu leisten.

Gelegentlich werden Flächenprospektionen auch im Planungsverfahren zur Auflage gemacht, die in der Regel als geophysikalische Prospektion durch spezialisierte Firmen durchgeführt werden [Abb. 5]. Der geophysikalischen Erkundung vielversprechender Fundstellen mit Haushaltsmitteln sind enge finanzielle Grenzen gesetzt.



4

*Neuentdeckung im Luftbild:
einer der größten Grabhügel
Mitteleuropas.*



5

*Wederath.
Geomagnetische Prospektion:
Grundrisse der bislang nur er-
ahnten Bebauung im Südteil des
römischen Vicus Belginum.*

Arbeitsansatz Planungsbeteiligung

Der zweite Ansatz denkmalpflegerischer Arbeit war die Einbindung in alle öffentlichen Planungen. Das Denkmalschutzgesetz § 2 (3) und diverse andere Gesetze legen dies eindeutig fest: „Bei Maßnahmen und Planungen, die Belange des Denkmalschutzes oder der Denkmalpflege berühren, ist die Denkmalfachbehörde von Beginn an zu beteiligen“. Die Denkmalpflege ist „Träger öffentlicher Belange“. Die Denkmalfachbehörde hat damit die Chance, ihre Anliegen in öffentliche Planungen einzubringen. Die archäologischen Belange müssen dann in die Abwägung einfließen. Dies bedeutet noch keine Garantie, dass sie sich auch im als ausreichend angesehenen Maße durchsetzen. Absoluten Schutz gibt es nicht einmal für anerkannte ‚geschützte Kulturdenkmäler‘. Abwägung ist ein Zum-Ausgleich-Bringen verschiedener Aspekte nach nachvollziehbaren Kriterien. Es ist letztlich ein politischer Prozess, bei dem die Archäologie im Konfliktfall selten optimal abschneidet. Gewiss gilt aber auch, dass die generelle Unterordnung der Gegenwart unter eine absolut unantastbare archäologische Substanz keine akzeptable oder realistische Option ist.

Archäologische Denkmalpflege ist also gut beraten, diese Chance von Mitwirkung am öffentlichen Planungsprozess zwar offensiv, aber eben auch konstruktiv zu begleiten und die abgestuften Möglichkeiten archäologischen Handelns dabei möglichst optimal einzusetzen. Diese Maxime ist deshalb empfehlenswert, weil die Archäologie letztlich doch von Voten fachfremder Gremien abhängt. So sollten

- archäologische Voten glaubwürdig, das heißt solide und konkret, begründet sein,
- archäologische Voten realistische Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und
- archäologische Zumutungen einen differenzierten Bezug zur archäologischen Substanz erkennen lassen.

Der erste Schritt im Rahmen der Planungsbeteiligung ist die Abklärung, ob Archäologie überhaupt betroffen sein könnte. Von 2009 bis 2013 gab es im Arbeitsgebiet außerhalb der Stadt Trier durchschnittlich 360 Planungsanfragen im Jahr. Der mittels Fundstellendatenbank rationalisierte Abgleich erfolgt in der Regel auf der Basis der bekannten Fundstellen. Alle Planungsanfragen werden schon aus Eigeninteresse fristgemäß, das heißt innerhalb von sechs Wochen, beantwortet. Während die Mehrheit der Planungsanfragen aus archäologischer Sicht unproblematisch ist, erfordern durchschnittlich 15 % der Fälle, also etwa 50 pro Jahr, differenziertere Antworten beziehungsweise ein Einschreiten. Im Stadtgebiet Trier gab es 2009 beziehungsweise 2012 jeweils etwa 240 Planungsanfragen. 180 Vorgänge konnten mit Standardschreiben abgeschlossen werden. Etwa 15 bis 20 Anträge, also 8 %, erforderten detailliertere Stellungnahmen bis hin zu Kostenkalkulationen für Untersuchungen [Abb. 2].

Instrumentarium

Ein großer Teil der archäologischen Denkmalpflegekapazitäten dient der Bewältigung festgestellter Konflikte mit aktuellen Planungen, meist in Form vorbeugender Ausgrabungen. Dazu und für alle anderen anstehenden Aufgaben stehen der Landesarchäologie in Trier als feste Mannschaft aktuell zwei Archäologen, zwei (bei voller Stellenbesetzung drei) Grabungstechniker und zwei (beziehungsweise drei) Grabungsvorarbeiter zur Verfügung. Dazu kommen bis zu acht angeleitete Hilfskräfte aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur.

Unvorhergesehene Maßnahmen

Bei unvorhergesehenen Bedrohungen archäologischer Substanz bei bereits rechtskräftigen Planungen sowie rechtmäßiger und angestammter Nutzung von Eigentum, zum Beispiel in landwirtschaftlichen Flächen [Abb. 6], ist die Position der Archäologie recht schwach. Der § 18 (1) DSchG gibt den Archäologen lediglich bis zu einer Woche uneingeschränktes Zugriffsrecht auf eine Fundstelle und gegebenenfalls das Recht, eine Baustelle für diese Frist stillzulegen.

Gegen den Willen des Eigentümers oder Nutzers ist nach jener Woche zwar die ungestörte Fortsetzung archäologischer Untersuchungen möglich. Dies begründet dann aber eine Entschädigungspflicht und ist auch durch Zumutbarkeitskriterien eingeschränkt. Sobald größere Summen im Spiel sind, also in der Regel bei Baumaßnahmen, ist eine solche Entschädigungslösung in der Regel illusorisch.

Erfolgversprechender und langfristig klüger ist es wohl, mit Bauherren oder Nutzern eine einvernehmliche Kompromisslösung zu versuchen. Man kann dabei bis zu einem gewissen Grade und bei sensibler Handhabung auf den moralischen Druck bauen, der sich bei einer kompromisslosen Eigentümerhaltung von der Öffentlichkeit her aufbaut.

Unvorhergesehene Maßnahmen haben aber noch einen weiteren Aspekt: Es fehlt dann in der Regel Personal zur Leitung und Betreuung, da der enge Kreis von flexibel einsetzbaren Archäologen, Grabungstechnikern oder Vorarbeitern zumeist an anderer Stelle eingeplant ist.



6

Unverhoffte Entdeckung im Ackerland: Reste eines römischen Gräberfeldes.



7

Trier, Schützenstraße.
Vorbeugende Ausgrabung
einer innerstädtischen Baustelle
in Trier im Bereich des römi-
schen Circus.

Unvorhergesehene Ausgrabungen lassen sich daher meist nur zu Lasten laufender Projekte bewältigen.

Planbare Maßnahmen

Günstiger sieht es aus, wenn bereits im Vorfeld bekannt ist, dass im Planungsbereich archäologische Fundstellen bedroht sind. Hier kann man vorbeugend vorhandene Kapazitäten und freie Zeitfenster mit Projekten abstimmen [Abb. 2; 7]. Nicht die Archäologie allein muss sich einer solchen Situation anpassen, sondern gegebenenfalls auch Planer und Bauherren. Sinnvollerweise wird dazu bereits bei der landesplanerischen Stellungnahme eine realisierbare Lösung vorgeschlagen. Im Planungsprozess wird der Verlust von Archäologie mit anderen Belangen abgewogen und erfahrungsgemäß nur in seltenen Fällen eine Planung ganz verhindern. Übrigens bieten auch die schon erwähnten Grabungsschutzgebiete keinen absoluten Veränderungsschutz, vielmehr sind sie nur verwaltungsmäßig als solche deklarierte Areale, in denen die Berücksichtigung archäologischer Belange vorausgesetzt und von vornherein eingefordert wird, so in der Kernstadt Trier.

Idealerweise soll das, was an archäologisch-historischer Substanz verloren geht, durch vorbeugende Ausgrabung wenigstens dokumentiert werden [Abb. 2; 7]. Solche planbaren Notgrabungen beanspruchen den größten Teil der Ressourcen der Archäologischen Denkmalpflege und liefern letztlich auch durch ihre Dauer und Intensität die nachhaltigsten Ergebnisse. Für Notgrabungen bedarf es Zeit und Mittel, insbesondere Personal. Bei mehreren konkurrierenden Projekten reicht das vorhandene Stammpersonal bald nicht aus. Selbst bei voller Stellenbesetzung könnte nur die örtliche Betreuung von drei Ausgrabungen gleichzeitig gewährleistet werden. Soweit Mittel zur Verfügung stehen und der Arbeitsmarkt es hergibt, kann zusätzliches Personal eingestellt oder können Zusatzdienstleistungen für Ausgrabungen bezahlt werden. Hier greift seit 2008 in Rheinland-Pfalz ergänzend

zu den vorhandenen Haushaltsmitteln eine gesetzliche Neuregelung mit dem ‚Verursacherprinzip‘ (§ 21(3) DSchG): Die Träger von Bauvorhaben können danach als Veranlasser zur Erstattung der Kosten archäologischer Ausgrabungen einschließlich der Dokumentation der Befunde verpflichtet werden. Das darf man zunächst einmal positiv würdigen. Die Erstattungspflicht ist in der Höhe allerdings nicht an den archäologischen Aufwand, sondern an die Baukosten gebunden, hier bei 1 % gedeckelt und zudem nur bei größeren Bauprojekten über 500 000 € anwendbar. Anders als vielleicht im ländlichen Raum ist es eher unrealistisch, dass die so angesetzten Mittel im innerstädtischen Bereich mit seinen meterdicken Schichtfolgen zwischen Römerzeit und Neuzeit zur Durchführung einer Ausgrabung mit zusätzlichem Personal bei der gebotenen Sorgfalt und Vollständigkeit reichen. Dazu ein Rechenbeispiel: Für ein Zwei-Millionen-Bauprojekt, also etwa ein kleineres Wohn- und Geschäftshaus, reicht der maximale Bauherrenzuschuss von 20 000 € ungefähr für die dreimonatige Beschäftigung von zwei Zusatzkräften. In der Innenstadt Trier oder auch in Bitburg ist man da schnell überfordert.

Zugespitzt lässt sich sagen: Dort, wo sich größter Baudruck mit größtem historischem Potenzial trifft, in der Stadt, ist die Unterversorgung mit archäologischen Ressourcen am größten. Kurz- und mittelfristig muss diese Situation jedenfalls pragmatisch bewältigt werden.

Maßstäbe und Fazit

Bei der vorgestellten Unzulänglichkeit der Mittel, Ausstattung und Möglichkeiten stellt sich auch die Frage der Maßstäbe: Beim Blick in die Vergangenheit steht die Archäologische Denkmalpflege eher besser da, als je zuvor. Bei der geschrumpften Ausstattung mit festem Personal verzerrt die früher noch engere Verzahnung mit dem musealen Arbeitsfeld im Verbund des Rheinischen Landesmuseums Trier etwas die Beurteilung. Man braucht nur die 1970er, 1980er oder 1990er Jahre genauer in den Blick zu nehmen: Planungsbeteiligung, Rechte und Zeitfenster für archäologische Untersuchungen waren bestenfalls rudimentär gesichert. Die Präsenz an den archäologischen Brennpunkten war uneinheitlich und wurde nicht durchweg heutigen Standards gerecht. Zusatzmittel von Bauherrenseite waren nicht zu erwarten. Als Maßstab für eine angemessene archäologische Versorgung auf der Höhe der Zeit eignet sich die Vergangenheit eher nicht. Was dann und warum dennoch das Unbehagen an der gegenwärtigen Situation?

Gewiss war und ist es auch der Vergleich mit anderen Bundesländern oder anderen Ländern Europas, die ihre Archäologien finanziell, stellenmäßig oder in den rechtlichen Möglichkeiten besser ausstatten als Rheinland-Pfalz. Die Lage im unteren Mittelfeld ist also nicht naturgegeben, eine erfolgreichere Archäologie also durchaus möglich. Zwischen dem regional betriebenen Aufwand und der Menge und Qualität an Ertrag besteht in der Regel ein Zusammenhang.

Es ist aber daneben so, dass sich auch die Maßstäbe verschieben. Weil Archäologie den Anspruch und die Daseinsberechtigung hat,

die aktuelle Grenze der historischen Erkenntnis zu überschreiten, entwickelt sie sich auch: in den Methoden, in den Fragestellungen, in der Heranziehung von Nachbardisziplinen, auch durch glückliche Neufunde. Was in den 1970er oder 1980er Jahren Pionierleistung und innovativ war, ist es heute nicht mehr. Der Blick in andere Länder, auf Forschungen des Wissenschaftsbetriebes oder einfach nur gelungene Projekte eröffnet hier ständig neue und reale Perspektiven. Leider scheint sich die Schere zwischen diesen positiven Perspektiven und den mehr oder weniger gleichbleibenden Möglichkeiten des eigenen Alltags immer mehr zu öffnen. Jeder Besuch von Fachtagungen oder Projekten von Nachbarinstitutionen hinterlässt dieses Gefühl.

Dieser Stachel muss und soll wohl sein – als positiver Ansporn, natürlich nicht als Einladung zur Resignation. Wie geht man dann angesichts so großen Potenzials mit der Praxis des gleichsam strukturellen Mangels um? Es gibt hier kein Patentrezept, doch gelten die anfangs dargelegten Grundüberlegungen für eine gute Archäologie unter fast allen Rahmenbedingungen, also:

- Maßnahmen am historischen Potenzial,
- Wahrnehmung der passenden Gelegenheit,
- Ertragsoptimierung mit den verfügbaren Ressourcen,
- Pflege des eigenen Grundlagenwissens.

Wenn nicht alles gleich gut und in der ganzen Breite methodischer Möglichkeiten geht, dann ist Prioritätensetzung nötig. Also ist zu fragen:

- Wo liegen die Chancen und Stärken der eigenen Region, der eigenen Quellen?
- Wo können Wissensdefizite auch aus überregionaler Sicht geschlossen und drängende offene Fragen am ehesten beantwortet werden?
- Verspricht ein intensiverer Einstieg einen Vorstoß in wissenschaftliches Neuland?
- Ist das Projekt nur eine Stichprobe, eine anderwärts wiederholbare Fallstudie, oder eine einzigartige, nicht wiederholbare Gelegenheit?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag bei einem Projektengagement?

Das klingt alles etwas abstrakt. Im konkreten Einzelfall muss man allerdings geradestehen für punktuelles Nichthandeln, Forcieren und Abkürzen von Untersuchungen, Absenken von Standards, Liegenlassen von Auswertungen usw.

Vielleicht darf man hier abschließend auch die andere Seite sehen und für die Kollegen in Anspruch nehmen, unterm Strich die beachtliche Tradition der Trierer Archäologie auf angemessenem Niveau gehalten und um positive Beiträge vermehrt zu haben.

Abbildungsnachweis

Abb. 1 Th. Zühmer, RLM Trier.

Abb. 2-3; 6-7 RLM Trier.

Abb. 4 Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, Koblenz, Geobasisinformationen (Luftbild).

Abb. 5 Posselt & Zickgraf Prospektionen GbR, Marburg.